

Änderungen der Landesförderungen

Folgende Änderungen gibt es per 1. Februar 2018 bei den Vorarlberger Landesförderungen



© WKO

Kleingewerbeförderung

Wie bisher werden kredit- oder leasingfinanzierte Investitionsprojekte zwischen € 25.000 (bei Ein-Personen-Unternehmen € 15.000) und € 100.000 bei Erreichung von mindestens zwei Schwerpunkten (bei EPU's ist ein Schwerpunkt ausreichend) gemäß Richtlinie mit einem nicht rückzahlbaren Zuschuss vom Land Vorarlberg gefördert.

Es gibt per 1. Februar 2018 allerdings keine zwei Fördersätze mehr, sondern **pauschal 8 % des geförderten Finanzierungsvolumens**. Unabhängig davon ob Mitarbeiter eingestellt werden oder nicht!

Richtlinie und Förderantrag sind per 1. Februar [hier](#) abrufbar.

Wirtschaftsstrukturförderung

Wie bisher werden kredit- oder leasingfinanzierte Investitionsprojekte zwischen € 100.000 bzw. € 200.000 und € 750.000 bei Erreichung von mindestens zwei Schwerpunkten gemäß Richtlinie mit einem Zuschuss vom Land Vorarlberg gefördert.

Es gibt per 1. Februar 2018 allerdings keine zwei Fördersätze mehr (Zinszuschuss oder Einmalzuschuss), sondern **pauschal 8 % des geförderten Finanzierungsvolumens**. Unabhängig davon ob Mitarbeiter eingestellt werden oder nicht!

Außerdem wurden die Förderschwerpunkte „Schaffung zusätzlicher Arbeits- und/oder Ausbildungsplätze“ sowie „Stärkung durch immaterielle Investitionen [Einführung oder Verbesserung von Planungs- oder Organisations-, Kontroll- bzw. Steuerungsinstrumenten, Engineering-Dienstleistungen]“ gestrichen. Zusätzlich werden jedoch neu nicht nur Produktinnovationen sondern auch Verfahrensinnovationen als Förderschwerpunkt akzeptiert.

Richtlinie und Förderantrag sind per 1. Februar [hier](#) abrufbar.

Weitere Informationen:

Dr. Heike Böhler-Thurnher

Förderservice Wirtschaftskammer Vorarlberg

Wichnergasse 9 | A-6800 Feldkirch

T +43- 5522 - 305-312 | F +43 - 5522 - 305-108

E boehler.heike@wkv.at | W <http://www.wko.at/vlbg/foederservice>

Stand: 31.01.2018